

die Ann. Fuld. übergegangen ist, und es fragt sich nur, wie diese Tatsache zu erklären ist. H.s Meinung, dass der Verfasser der Ann. Fuld. die Stelle zu verbessern glaubte, indem er das ihm unverständliche 'addictis' in Zusammenhang mit 'hringus' brachte ('campus eorum, quem vocant hringum, primo per filium regis addictus et captus est'), erklärt gar nichts; denn worin läge da eine Verbesserung? Ganz offenbar liegt, wie ich (S. 376) gesagt habe, 'ein blosser Abschreiberfehler' vor: 'addictis et' ist in einer Hs. versehentlich auf den Rand gekommen¹, vom Abschreiber aber als 'addictus et' an falscher Stelle in den Text wieder eingereiht worden.

6) S. 62 beschuldigt mich H., von dem weiteren Gange seiner Beweisführung 'ein mit den Tatsachen nicht ganz übereinstimmendes Bild' gegeben und verschwiegen zu haben, dass er 'den methodisch doch wohl einwandfreien Weg beschritten habe, die beiden Annalenrezensionen nach der Stärke ihrer Tendenz und ihrem Inhalt mit einander zu vergleichen und dann mit dem anderen Quellenmaterial zu kontrastieren'. Ich habe gesagt (S. 380): 'Gegenüber den weiteren Ausführungen Hellmanns kann ich mich kürzer fassen. Im dritten Abschnitt seines Aufsatzes vergleicht H. ausführlich die verschiedene Tendenz der Mainzischen und der bayerischen Fortsetzung in den Parallelstücken von 882 bis 887'. Genügt das nicht? 'Dass sich aus diesen Operationen ein weiterer Beweis für die Richtigkeit der These' (Benutzung der mainzischen Fortsetzung durch den Verfasser der bayerischen) ergeben habe, werde ich wohl darum verschwiegen haben, weil ich auch nicht den Schatten eines Beweises darin finden kann. Wenn ich mich über keine anderen Verschweigungen auf Seiten Hellmanns zu beklagen hätte!

Als ausschlaggebend bezeichnet H. selbst aber das andere Argument, das ich zu seinem Kummer als das ein-

1) S. 376 habe ich gesagt: 'addictis et ist in einer Hs. — vielleicht von dem Schreiber, dem Einhard seine Seligenstadter Annalen diktirte, — versehentlich weggelassen und am Rande nachgetragen'; vielleicht ist es auch vom Diktator zuerst absichtlich — eben weil es sinnstörend ist — weggelassen und nur versehentlich bei der Wiederholung des dem Schreiber vorgesprochenen Wortlautes wieder mitdiktirt worden. Wie mancherlei Möglichkeiten lassen sich da ausdenken! Aber das nennt ja H. 'eine Hypothese durch eine andere stützen'.